

# Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11698

## Ostermahnung.

Hinter uns liegenden Wintertage waren für Tausende Berufskollegen bittere Tage harten Leidenszeit. Was es bedeutet, viele Monate hindurch arbeitslos dahinvegetieren zu müssen, nur auf eine knappe Unterstützung zu sein, das müssen alljährlich Millionen kennen, nach lohnender Arbeit sich sehnen und Frauen des arbeitenden Volkes am Leibe durchkosten, so will es die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Doch spricht es wieder beim Frühlingsaufbruch auf den Feldern und in den Gärten, dann erwacht auch bei diesen armen, sich Licht und Sonne sehnen Menschenkindern Hoffnung auf bessere Tage, neues Leben bricht überall Bahn. Lenz ist Ostern, und Ostern bedeutet Auferstehung.

Das arbeitende Volk ist das Wunder des Lebens aber eine ernste Mahnung. Abso soll es die grauen Wintergedanken und frohen Augenfreudiger der Zukunft entgegenschauen. Auch jetzt noch viele fleißige Hände feiern so winkt dennoch eine bessere Zukunft, schon danken daran, daß ja der einzelne nicht allein sich sein Dasein besser gestalten kann mit seiner gewerkschaftlichen Organisation, die schon auch in den trüben Zeiten der harten Not war. Und der erhebende Gedanke der Zusammengehörigkeit wirkt mehr denn je, die Kraft nach vorwärts und aufwärts läßt den Optimismusgedanken zur hellen Flamme emporlodern, dem Verbannten frisches Leben zu und verleiht die große Kraft, den gestärkten Gemeinwesen umzusetzen in kühne Tat. Und da die Tat wieder emporhebt, die einzelnen Glieder lebendiger, strömt durch sie neue Kraft in jeden Einzelnen. Er fühlt sich nicht verlassen, er sieht und empfindet das feste Band der Organisation, das alle Kollektivschlingt in geeintem Vorgehen zu geeinter Tat, Millionen Stiefkinder des Menschengeschlechts macht und sie leiten will durch proletarische Kämpfe eine bessere Zukunft entgegen. Und die Zukunft besteht nicht nur in einer besseren, reinen Lebenshaltung, sie soll auch geistig emporzu höherer Lebensauffassung, stärkerem Empfinden des Menschseins, zu Geistesbildung und höherer Kultur. Und von da zur sozialistischen Gemein-

schaft, die alles menschliche Unrecht niederwirft, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verbannt, die Klassengegenstände beseitigt und als höchstes Prinzip erklärt die Hingabe des einzelnen im Dienste der Gesamtheit.

Das ist das hohe Ziel unseres Strebens. Es ist der Drang, an die Stelle des Unvollkommenen das Vollkommene, an die Stelle der Menschenausbeutung gemeinsames Nützlichkeitschaffen, an die Stelle des menschlichen Unrechts das menschliche Recht zu setzen. Das ist wahres Lenzeschaffen, das sind die Frühlingstriebe einer besseren Zeit, das ist Osterstreben der Menschheit, das ist Auferstehungsdrang, der da strebt aus Winternacht und Finsternis in die Sonnenhelle eines besseren und gerechten Daseins. Auch Du, Kollege, den die Sorgen des Alltags drücken, Du mußt in diesem Menschbefreiungsstreben ein zuverlässiger Mitstreiter sein; Du mußt, vereint mit Deinen Berufs- und Klassengenossen, durch unsern Verband dem Tag des Lichts entgegenstreben, der alle Gleichgültigkeit und Indifferenz beseitigt und auch Dir deckt den Tisch des frohen Lebens im grünenden, blühenden Gai- wahren Menschlichkeit.

Achtet darum, Kollegen, auf das Werden und Gelingen in der Natur! Seht, wie sich zur Osterzeit grüne Saat entwickelt, wie sie Blätter und Blüten treibt und schließlich Früchte trägt. So sollt auch Ihr schaffen, unermüdet, wo auch immer Ihr Euch befindet, aufklärend und aufmunternd wirken! Sät die Saat der besseren Erkenntnis unter jene, die noch unwissend und blind, des Schutzes der Organisation bar, durchs Leben straucheln. Führt sie unserm Verbannten zu, daß sie sich daran aufraffen zu neuem Lebensmut und zu geeintem, kollegialem Schaffen! Lehrt sie Opfermut und das hohe Gut der Solidarität! Sorgt für die Ausbreitung der Organisation und für Aufklärung! Damit führt Ihr Euch und dem Verbannten neue Kräfte zu, unser Verband und das ganze Verbandsleben werden gedeihen und gute Früchte tragen, zum Wohle aller.

Erkennt und würdigt diese Ostermahnung und vergeht nie, daß Ihr selbst es seid, die Ihr Euer Schicksal schmiedet! Bei der jetzt beginnenden Agitationsarbeit in allen Filialen und Zahlstellen mit frischem Mut und neuer Kraft voran; dem festen Willen zur Tat wird der Erfolg nicht fehlen.

Auch ist die Zahl der Baukontrollen durch die Organe der Baupolizei und der Berufsgenossenschaften im allgemeinen verhältnismäßig gering. Eine ausreichende Vermehrung des Aufsichtspersonals muß schon aus diesem Grund vielmehr angestrebt werden.

Die Einrichtung von Baukontrollstellen kommt insbesondere bei stärkerer Bautätigkeit, vor allem dort, wo mehrgeschossige Häuser und Industriebauten errichtet werden, in Frage. Bei schwierigen Konstruktionen, Beton- und Eisenbeton, Eisenbauten usw., ist daneben selbstverständlich eine Unfallkontrolle durch die Baupolizeibeamten nicht entbehrlich. Auf dem platten Lande ist an sich bei einfacheren Bauten eine besondere Kontrolle durch Arbeiterkontrollen nicht unbedingt nötig, wenn eine ausreichende baupolizeiliche Ueberwachung stattfindet. Dies ist jedoch erfahrungsgemäß vielfach nicht der Fall. Deswegen ist auch hier vielfach die Ueberwachung der Bauausführungen durch Arbeiterkontrollen geboten.

Bei der Bestellung der Arbeiterkontrollen ist die richtige Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten von ausschlaggebender Wichtigkeit. Es sind nur solche geeignet, die sich sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern gegenüber wirksam durchsetzen können und über eine langjährige praktische Erfahrung verfügen. Die Vorbildung eines Maurers oder Zimmerers genügt im allgemeinen nicht; es muß vielmehr funktlich gefordert werden, daß der Kontrolleur längere Zeit als Polier tätig gewesen und imstande ist, Zeichnungen zu lesen, die Bestimmungen der Bauordnung und die Unfallverhütungsvorschriften auch in der Praxis anzuwenden und Berichte einwandfrei zu erstatten. Es ist anzuerkennen, daß in ländlichen Verhältnissen nicht überall geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ich erlaube, auch weiterhin der Verbesserung des Bauarbeiterschutzes mit Hilfe der Einstellung von Arbeiterkontrollen durch die Gemeinden Ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Gelegentlich eines Einzelfalles mache ich endlich darauf aufmerksam, daß auch bei der Ausführung von Reichs- und Staatsbauten die polizeilichen Vorschriften zu beachten sind, und zwar auch dann, wenn nach den Bauordnungsbestimmungen diese Bauten von den polizeilichen Abnahmen befreit sind.

Dieser Erlaß wird in dem Amtsblatt meines Ministeriums veröffentlicht.

Auf die Erlasse vom 14. November 1925 — II. 9. Nr. 898 — B. M. Bl. S. 445/25 und vom 7. Juli 1926 — II. 9. Nr. 259 II — B. M. Bl. S. 779/26, weise ich hin.

geiz. Hirtfelder.

Dieser Erlaß ist nicht zuletzt auf die Mithilfe unserer Vertreter im Landtag zurückzuführen, die sich fortgesetzt um die Verbesserung des Bauarbeiterschutzes bemühen. Der Wohlfahrtsminister hat zweifellos den besten Willen, den Schutz der Bauarbeiter zu fördern. Das zeigt insbesondere der letzte Erlaß. Die nachgeordneten Stellen sind leider bisher nur in sehr geringem Umfange den früheren ministeriellen Anordnungen darüber nachgekommen. Der Wohlfahrtsminister weist jetzt ausdrücklich darauf hin. Ob dieser „harte Wink“ aber die beabsichtigte Wirkung haben wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen noch zu bezweifeln.

Es ist jetzt Aufgabe der Bauarbeiterschuttkommissionen, bei den preussischen Gemeinden und Kreisen auf die Anstellung von Baukontrollen zu drängen. Andererseits ist zu befürchten, daß auch dieser Erlaß des Wohlfahrtsministers nicht befolgt wird. Die zuständigen Stellen müssen sich endlich entschließen, ob sie eine vermehrte Ueberwachung der Bauten mit Hilfe von Baukontrollen durchführen wollen, oder unbekümmert um die Anweisungen des Ministers und unter Vernachlässigung ihrer Pflicht, Leben und Gesundheit der Bauarbeiter ausreichend zu schützen, den bisherigen mangelhaften Zustand beizubehalten gedenken. Hier muß endlich Klarheit geschaffen werden.

Bei der Einstellung von Baukontrollen haben die Gewerkschaften das Vorschlagsrecht. Die in dem Erlaß gestellten Bedingungen an die Vorkenntnisse der dafür in Aussicht genommenen Personen sind durchaus beachtlich. Es muß darauf gesehen werden, daß nur Kollegen in Vorschlag gebracht werden, die den ihnen als Baukontrollen harrenden Aufgaben auch voll gewachsen sind. Keineswegs darf aber der Erlaß des Wohlfahrtsministers so ausgelegt werden, daß nur ein als Polier tätiger baugewerblicher Facharbeiter als Baukontrollen eingestellt werden darf. Es kommt in erster Linie auf die Person des Bewerbers an und nicht nur auf die zuletzt von ihm ausgeübte Tätigkeit. In einzelnen ländlichen Bezirken ist angeblich ein Mangel an geeigneten Personen bisher die Einstellung von Baukontrollen unterblieben. Vermutlich wird man dort auch künftig keine finden „wollen“. Die baugewerblichen Verbände sind gern bereit, dem Wohlfahrtsminister

## Mehr Baukontrollen in Preußen!

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat an seine vorgesetzten Stellen einen Erlaß gerichtet, in dem er sich auf die Notwendigkeit einer besseren Ueberwachung der Bauten hinweist und hierbei die stärkere Anstellung von Baukontrollen aus den Kreisen der Provinz verlangt.

Der Erlaß hat nachstehenden Wortlaut:

Preussische Minister für Volkswohlfahrt. Berlin W 8, den 4. März 1927. Leipzigerstr. 3, Nr. 430/27.

Herrn Regierungspräsidenten, Herrn Verbandspräsidenten in den Provinzen und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Arbeiterkontrollen auf Bauten.

Auf meinen Erlaß vom 12. August 1926 — II. 9. Nr. 368 — sind die Berichte zu entnehmen, daß der Einstellung von Arbeiterkontrollen auf Bauten noch nicht überall die gebührende Bedeutung beigegeben wird und daß bei der Entscheidung über die Schaffung derartiger Stellen vielfach Gesichtspunkte mitwirken.

Die Erlasse des Staatskommissars für das Wohlfahrtswesen vom 13. Dezember 1918 — St. 6. 71 — und vom 1. August 1919 — St. 6. 347 — erkennen lassen, sind Arbeiterkontrollen für die Aufgaben der Unfallver-

hütung, nicht für die Prüfung der standfesteren Ausführung der Bauwerke in allgemeiner baupolizeilicher Hinsicht bestimmt. Für die Ueberwachungstätigkeit zum Zwecke der Unfallverhütung sind sie besonders geeignet, weil sie die Arbeiten am Bau, die Gegebenheiten von Unternehmern und Arbeitern und die praktisch bedeutsamsten Mängel des Bau- und Gerüstmaterials aus eigener langjähriger Erfahrung gründlich kennen. Es ist Aufgabe der Baupolizeibehörde, sie bei denjenigen Bauten anzusetzen, bei denen sie vermöge ihrer Vorbildung am erfolgreichsten wirken können. Geschieht dies, so werden mit ihnen, wie die Praxis bestätigt hat, günstige Erfahrungen gemacht werden. Nicht zum wenigsten auch wird sie das Vertrauen ihrer ehemaligen Arbeitskollegen zu einer günstigen Einwirkung auf diese befähigen; wegen der in der Berufsgewöhnung liegenden Gefahr der Gleichgültigkeit gegen die Unfallmöglichkeit muß die Einwirkung im eigenen Interesse der Arbeiterschaft verstärkt werden.

Auf die Kontrolle des Einzelfalles darf sich jedoch die Tätigkeit der Arbeiterkontrollen nicht beschränken; die von ihnen zu sammelnden Erfahrungen sind zur allgemeinen Aufklärung der Arbeiterschaft über die Berufsgesahren und zur Bekämpfung der Gleichgültigkeit, zumal in den vielfach bestehenden Arbeiterschuttkommissionen der Gewerkschaften — gegebenenfalls auch zur Erkenntnis von Lücken in den Schutzvorschriften — nach Möglichkeit nutzbar zu machen. Die Unfallverhütung kann nur dann wesentliche Fortschritte machen, wenn sie in dem Willen der Arbeiter ihre feste Grundlage hat.

in solchen Fällen eine Anzahl durchaus geeigneter Personen nachzuweisen, so daß an diesem Umstande die Durchführung seines Erlasses nicht zu scheitern braucht.

Die Unternehmer des Baugewerbes werden über diesen Erlaß nicht entzückt sein. Sie sind Gegner der Mitwirkung der Arbeiter in der Bauaufsicht, sie versuchen immer wieder die Einstellung von Baukontrolleuren zu verhindern und die bereits als solche tätigen Kollegen zu ungeeignet und unfähig dafür hinzustellen. Der Erlaß des Wohlfahrtsministers erkennt rückhaltlos die Tätigkeit der Baukontrolleure an und weist ihnen außer der Kontrolle der Bauten als weitere Aufgabe die Aufklärung der baugewerblichen Arbeiter über die Berufsgesfahren zu. Hier eröffnet sich für die Baukontrolleure ein neues und großes Tätigkeitsfeld, auf das die Gewerkschaften schon lange hingewiesen haben. Ein Erfolg läßt sich aber hier nur erzielen, wenn dem Baukontrolleur dafür die erforderliche Zeit und Bewegungsfreiheit gewährt wird und alle Nebenarbeiten, die ihn seiner eigentlichen Zweckbestimmung entziehen, wegfallen. Die Bauarbeiter müssen nun mit Hilfe ihrer Verbände dafür sorgen, daß dieser Erlaß in den einzelnen Gemeinden in vollem Umfang verwirklicht wird.

### Eine Tagung unseres Verbandsbeirats

fand am 4. und 5. April in Hamburg statt. Trotz der Behandlung zahlreicher wichtiger Fragen, die mit großer Sachlichkeit erledigt werden konnten, war es den Kollegen möglich, auch noch zwei bedeutungsvolle Besichtigungen vorzunehmen: die Hamburger Malereigesellschaft in ihrem neuen Heim mit allen musterergültigen Einrichtungen sowie die Hamburger Landesorganisation für Gesundheitswesen, Säuglings-, Krüppelfürsorge usw. in ihrem neuerichteten Zentralgebäude, in dem alle Zweige dieser ausgezeichnet und großzügig verwalteten Einrichtungen vereinigt sind. Auf die Tagung selbst werden wir in der nächsten Nummer des „Maler“ noch des näheren zurückkommen.

### Entlassung von Lehrlingen wegen Arbeitsmangels.

Die Klagen darüber, daß Lehrlinge entlassen werden, weil der Meister keine Arbeitsaufträge mehr hat, wollen auch in unserm Gewerbe nicht mehr verstummen. Darum halten wir es für angebracht, zu dieser Frage kurz Stellung zu nehmen.

Besteht ein ordnungsmäßig eingegangenes Lehrverhältnis, mit einem von den Beteiligten unterschriebenen Lehrvertrag, ist der Lehrherr unter allen Umständen verpflichtet, den Lehrling auch während der auftragsarmen Zeit zu behalten und die im Lehrvertrag vorgesehene Entschädigung zu zahlen. Diese Auffassung müßte doch auch von den Meistern geteilt werden, die doch das Lehrverhältnis vornehmlich als ein Erziehungsverhältnis betrachten. In diesem Falle wäre der Meister erst recht verpflichtet, den Lehrling zu behalten, und wenn er keine lohnende Arbeit für ihn hat, ihm Übungsaufgaben zu stellen. Jeder Kenner unserer Berufsverhältnisse weiß, daß ein Lehrling manche Arbeiten, zum Beispiel Schriftschreiben, Holz- und Marmorarbeiten usw. nicht gleich in der Praxis übertragen bekommt, sondern erst dann, wenn er sich die notwendigen Vorkenntnisse durch Ueben in der Werkstatt, der Berufs- und Fachschule angeeignet hat.

In einer Malerwerkstatt gibt es aber auch sonst noch viele Arbeiten, die im Laufe der geschäftslauen Zeit erledigt werden müssen, so das Instandsetzen der Pinsel und



Ohne Gewerkschaften: Kinderausbeutung und Zerstörung der Familie.

aller sonstigen Werkzeuge, das Streichen der Leitern, Transportmittel usw. Das Beschriften der verschiedenen Gerüstteile, der Leitern und Wagen ist auch eine gute Übungsaufgabe für Lehrlinge.

Daß unsere Auffassung richtig ist, ersehen wir auch aus einem in den „Amtlichen Nachrichten“ der Handwerkskammer von Oberbayern, Nr. 4 vom 25. Februar 1927, mitgeteilten Urteil: „Ein Schlossermeister hat längere Zeit in seinem Betriebe keine Arbeit, kann daher seinen Lehrling nicht beschäftigen und die Zahlung des Kostgeldes wird ihm zur unerträglichen Last. Nach einem halben Jahr klagt der Vater des Lehrlings auf Zahlung des rückständigen Kostgeldes, das inzwischen auf 168 M. angelaufen war. Der Lehrmeister wird vom Gewerbegericht zur Zahlung des Kostgeldes verurteilt, da vertraglich eingegangene Verpflichtungen erfüllt werden müssen.“

Den Eltern ist es neben dem Wunsch, daß der Junge etwas Nützliches lernt, auch darum zu tun, daß er die vereinbarte Vergütung mit nach Hause bringt; denn in den meisten Fällen sind sie darauf dringend angewiesen. Das erstere, die gute Ausbildung, wird durch eine Klage allerdings nicht erreicht. Die „Amtlichen Nachrichten“ bemerken darum auch zum geschilderten Fall des Schlosserlehrlings, daß ihrer Meinung nach weder der Meister noch der Vertreter des Lehrlings richtig gehandelt haben. Beide Teile hätten vor allem auf eine andere Unterbringung des Lehrlings in einer Werkstatt mit guten Ausbildungsmöglichkeiten hinwirken müssen. Als wichtigstes sei die Ausbildung des jungen Menschen in seinem zu erlernenden Handwerk zu betrachten, nicht die Kostgeldentschädigung. Es komme hinzu, daß von Meistern, die monatelang keine Arbeit und damit keinen Verdienst haben, oft nichts zu holen sei, Zeit und Geld für den Prozeß umsonst vertan wurden.

Richtig ist, daß die gute Ausbildung des Lehrlings allem andern vorangehen muß. Darum sollten auch die Eltern, wenn sie sich davon überzeugten, daß sie in der Wahl des Lehrmeisters einen Mißgriff getan haben, nicht lange warten, sondern versuchen, ihn in eine andere Lehrstelle zu bringen. Bei der ungeheuer großen Zahl Klein-

meister in unserm Gewerbe, von denen ein Teil vornehmlich mit Lehrlingen arbeitet, ist es immerhin möglich, sich zukünftig noch mehr Fälle ereignen, in denen Lehrlinge entgegen Gesetz und Recht, einfach bei eintretendem Arbeitsmangel entlassen werden.

### Aus unserm Beruf

#### Bezirkskonferenz für Ostpreußen.

Für das Gebiet Ostpreußen unseres Verbands tagte am 20. März eine Konferenz, die von allen 13 Verbandsgruppen — darunter auch von Danzig — mit 13 Vertretern besucht war. An Stelle des Kollegen Jakobett, wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes die strengende Reise nicht gut unternehmen konnte, wurde die Konferenz vom Kollegen Streine eröffnet und einem eingehenden Referat über die allgemeine Lage der Volkswirtschaft und unseres Berufes, über die gefundenen Tarifverhandlungen, die im November mit den Arbeitgeberverbänden abgeschlossene Richtlinien und über die in diesem Frühjahr besonders auch in Ostpreußen zu erwartende Agitation eingeleitet. Kollege Streine beleuchtete die herbe wirtschafts- und Begleiterscheinungen der hervorragenden, außerordentlichen Arbeitslosigkeit, besonders auch auf die Angehörigen unseres Berufes, streifte die Folgen des Kleinmeisteriums, die Lehrlingszukunft, der Heranziehung vieler ungelerner Arbeiter und zeigte, wie demgegenüber durch eine Zusammenarbeit mit dem fortgeschrittenen Teil der Arbeitgeber auf der Grundlage der im vereinbarten Richtlinien gewisse Verbesserungen erzielt werden können. Er gab im einzelnen ganz bestimmte Fingerzeige, wie bei der Beschaffung von Arbeit die Gelegenheit je nach Lage der örtlichen Verhältnisse vorzugehen ist, und konnte Beispiele anführen, in denen ganz wesentliche Erfolge für unsere arbeitslosen Kollegen erzielt worden sind. Ferner wurde hervorgehoben, notwendig es ist, auf die Geschmacksbildung der Arbeitgeber und auf die Beeinflussung bestimmter Stilrichtungen hinzuwirken. Es wurden Gesichtspunkte und Ziele skizziert, die mit der Herausgabe unseres Verbandsorgans als erstklassig anerkannten Fachblattes erreicht werden sollen. Notwendig ist es natürlich, daß ein großer Teil unserer Kollegen das Fachblatt durch Abonnement unterstützt. Die Frage des gewerblichen Nachwuchses, der Berufsberatung, der Ausbildung durch Fachschulen, ferner die Mißstände durch Übermaß an Schindeln von Ueberstunden, die Folgen der immer mehr entwickelnden Schmutzkonkurrenz, andererseits mehr werden vom Referenten durch Beispiele belegt. Hierauf folgte ein kurzer Überblick über die kürzlich stattgefundenen Tarifverhandlungen, ein Ausblick auf die gleichzeitig damit auch in Aussicht genommenen Lohnverhandlungen, bei denen es nicht lediglich um einen Aufschlag für die jetzt in steigendem Maße steigenden, sondern auch um eine entsprechende Anpassung unserer Löhne an die allgemeine Entwicklung der Lebenshaltungskosten handeln soll. Die eingehende Ratsschläge wurden erteilt über die beste Agitation, sowohl bei den unorganisierten als auch bei den Kollegen, denen der gewerkschaftliche Gedanke noch in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Über den Stand der einzelnen Filialen war von der Bezirksleitung eingehendes und statistisches Material unterbreitet worden, das von dem Kollegen Streine des näheren erläutert wurde. Zum Schluß wurde auf die Unsitte des übermäßigen Klebens der sogenan-

### Das hydrotherapeutische Institut des Berliner Krankenkassenverbandes.

Von Dr. med. Norbert Marx.

Die Berliner Krankenkassen, die durch die Errichtung der Kassenambulatorien einen neuen Weg auf dem Gebiete der Behandlung und der Fürsorge für ihre Versicherten einschlugen, haben vor einiger Zeit in ihrem Verwaltungsgebäude in der Landsbergerstraße eine hydrotherapeutische Anstalt, die auch alle Arten der physikalischen Therapie umfaßt, eingerichtet. Schon vor 15 Jahren wurde von Professor Brieger, dem Altmeister der Wasser- usw. Behandlungsmethoden das erste Institut dieser Art für den Kassenverband am Alexanderplatz eröffnet. Diese Anstalt mußte in der Nachkriegszeit teilweise stillgelegt werden und ist jetzt in vergrößertem Umfang neu errichtet.

Aufgabe jedes öffentlichen Gebäudes ist es, in seiner Inneneinrichtung gefällig und anheimelnd auf seine Besucher zu wirken. Besonders aber wird das Befinden von Kranken durch eine behagliche farbenfrohe Umgebung günstig beeinflusst. Diesen Forderungen kommt das Verbandsinstitut in weitestem Maße entgegen.

Die Anstalt selbst umfaßt 7 Hauptabteilungen. Da ist zuerst die hydrotherapeutische, die Bäder aller Art, Duschen, Dampfbadapparate sowie Massageabteilungen enthält. Hier können die Erkrankungen der oberen Luftwege des Herzens, der Arterien und Venen, ganz besonders aber der Muskeln, Sehnen und Gelenke behandelt werden, insbesondere die so häufigen rheumatischen Erkrankungen, die bei Schwerarbeitern leicht Gelenkversteifungen zur Folge haben. Aber auch die Kulturkrankheiten der Großstädter, die Neurasthenie und Hysterie finden hier Linderung. Das Besondere aber ist, daß diese Badeeinrichtungen in weitestem Maße einen vollwertigen Ersatz — was die Behandlung an sich betrifft — für weite Badereisen darstellen, die sich die wenigsten Kassenmitglieder leisten können und auch nur wenigen Versicherten durch Verschickung von Leitern der Kasse gewährt werden können.

Die zweite große Abteilung ist die medikomische. Hier sind alle Apparate für aktive und passive Bewegung der Gelenke und Muskeln, wie sie der Altmeister auf diesem Gebiete, Jander, vorgeschlagen hat und die sie auch im Ambulatorium für Unfallverletzte der norddeutschen Eisen- und Stahlindustrie vorhanden sind.

Gerade die Störungen im Gebrauch der Gelenke und Muskeln, die als Folgen vieler Betriebsunfälle und betrieblicher Erkrankungen — ich sprach oben schon von den Gelenkversteifungen durch chronischen Rheumatismus — auftreten, können durch diese Apparate zum großen Teil wieder rückgängig gemacht werden.

Im Inhalatorium ist den Patienten die Möglichkeit gegeben, alle Arten von Salzen in Dampfform einzuatmen, und wird diese Behandlungsmethode besonders bei chronischen Katarrhen der Nase, des Rachens und Kehlkopfes angewendet. Diese Inhalatorien können in therapeutischer Hinsicht die gleichen Heilergebnisse erzielen wie die Soolbäder Ems, Reichenhall usw.

Licht, Luft und Sonne als natürliche Heilfaktoren sind eine alte Forderung auf sozialhygienischem Gebiet. Aber, solange nicht der Kapitalismus überwunden und seine Einrichtungen in den Dienst des Proletariats gestellt sind, bleiben diese Forderungen nur ein erstrebenswertes Ziel. Trotzdem aber ist die moderne Technik imstande, die heilsamen Strahlen der Sonne auf künstlichem Wege zu produzieren. Höhensonne, Solgarlampe usw. sind durch die marktschreierische Reklame der Großindustrie weitesten Kreisen bekannt und veranlassen viele Kassenpatienten, ihre sauer verdienten Groschen dem freipraktizierenden Ärzte, der auf seinem Schild „Höhensonne“ stehen hat, hinzutragen, statt sich in den Instituten der Krankenkassen behandeln zu lassen. Um ihre Mitglieder vor den Ärzten, bei denen „die Höhensonne nie untergeht“, zu schützen, gewähren die Krankenkassen als Sachleistungen Höhensonne, Scheinwerferbestrahlungen und alle sonstigen Lichtbehandlungsmethoden. Besonders die Rhachitis (englische Krankheit), Drüsentuberkulose der Kinder, ferner Weingeschwüre, chronische Hautausschläge usw. können bei richtiger Anwendung dieser Behandlungsmethoden weitestgehend gebessert werden.

In das Gebiet der physikalischen Therapie fällt auch die Diathermie (Heißluftbehandlung) und die Elektrifikation. Die trockene Wärme unterstützt bestens die medikomische Behandlung, von der wir schon oben sprachen und die von besonderem Nutzen bei Erkrankungen der Gelenke, Muskeln und Sehnen ist. Auch bei Verwachsungen nach Bauchoperationen und bei schmerzenden Narben wirkt eine Heißluftbehandlung mit Massage oft Wunder. Die elektrische Behandlung findet in der Form des galvanischen und faradischen Stromes bei Erkrankungen und Lähmungen der Nerven statt.

Mustergültig und ein Vorbild für Neueinrichtungen ist die Röntgenabteilung. Wir unterrichten zwischen der Röntgendiagnostik, die sich mit der Erkennung von Krankheiten beschäftigt, also ein Hilfsmittel bei ärztlichen Untersuchungen ist, und der Röntgentherapie, heute ein unentbehrliches Mittel zur Behandlung mehr operabler Geschwülste darstellt. Aber auch chronischen Erkrankungen des Blutes und der Haut, sowie unstillbaren Blutungen bei Frauen in den Wechseljahren, die sonst durch Behandlung trocken, können manchmal noch durch Röntgenbestrahlungen zum Stillstand gebracht werden. Wichtig aber bei der Bedienung der Röntgenapparate ist der Schutz des Personals. Aus diesem Grunde muß Behandlungs- und Bedienungsraum getrennt sein. Da aber nur der nötigen Schutz gegen Röntgenstrahlen gewährt, der ganze Röntgenraum mit Bleiplatten ausgekleidet und stehen alle Fenster zwischen den Abteilungen Bleiglas.

Eine Besichtigung der Anstalt wäre aber unvollständig ohne einen Besuch des diagnostischen Instituts des Kassenverbandes, das sich im gleichen Gebäude befindet. In diesem Institut werden alle chemischen und mikroskopischen, sowie Blutuntersuchungen nach den verschiedensten Methoden ausgeführt, die in der ärztlichen Praxis vorkommen können. Da der Arzt in der Eile der Stunde beim Färben eines Präparates nur die einfachsten und billigsten Methoden anwenden kann, kann er zu Fehldiagnosen kommen, die von unabsehbaren Folgen für den Patienten sein können; man denke an das Uebersehen einer Gonorrhoe oder einer offenen Tuberkulose bei einem Ehe Kandidaten. Da das Institut alles eingehende Material nach den verschiedensten Methoden untersucht bzw. in Zweifelsfällen Bakterienkulturen anlegt oder Tierexperimente vornimmt, sind Fehldiagnosen fast vollkommen ausgeschlossen.

Durch obige Schilderung kann nur ein kurzer Überblick über das vom Berliner Krankenkassenverband geschaffene gegeben werden. Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder der Krankenkassen aber ist es, diese Bestrebungen auf sozialhygienischem Gebiet, und gehören in besonderem Maße die Ambulatorien, mit aller Kraft zu unterstützen, um im Interesse der Massen den Sieg über die Geldinteressen der standesreaktionären Ärzteschaft davonzutragen.

schreien Marken hingewiesen, was selbstverständlich Schmälerung der Unterstufungsansprüche der Kol- zur Folge haben müsse, denn die Unterstufungen nur beruhen auf Leistung und Gegenleistung. In der nun einsetzenden Diskussion legte Kollege a r z die von der Filiale Königsberg unternommenen und beabsichtigten Schritte zur Beschaffung von Ar- legenhait und gegen die Lehrlingszüchterei dar. Auch Schmutzkonzurrenz zu mildern, sind gemeinsame ndlungen mit dem Arbeitgeberverband gepflogen die aber anscheinend wegen der Laubheit gewisser eberkreise keinen rechten Erfolg versprechen. Die r Filiale Königsberg gewünschte Zusammenlegung alen Ostpreußens würde wegen des dagegen be- n Widerstandes nicht zu verwirklichen sein. Trotz- ürde man versuchen, mit den übrigen Filialen en Gebieten gemeinsam zu arbeiten, wodurch sich fe der Zeit die Notwendigkeit eines engeren Zu- schlusses von selbst ergeben würde. Hierzu und zu rigen angeschnittenen Fragen sprachen hierauf noch rtreter der Filialen Tilsit, Gumbinnen, rburg, Elbing, Danzig, Königsberg, enburg, Rastenburg und andere, zum Teil wiederholten Ausführungen, wobei sich vollständige nstimmung sowohl mit den Ausführungen des n Streine als auch der Diskussionsredner unter- ergab. Vor allem soll versucht werden, in den in denen die Organisation noch nicht wieder er- werden konnte, jetzt erneut mit aller Kraft an die n von den verschiedenen Filialen aus heran- um so Ostpreußen wieder wie früher mit einem eß von Filialen und Zahlstellen zu überziehen. ht wurde vom Hauptvorstand und der Bezirks- eine besondere Berücksichtigung Ostpreußens bei menden Lohnverhandlungen, damit die hier gellen- che in Einklang mit denen im übrigen Deutschland werden. Insbesondere wurde eingehend über die gsfrage, über die noch bessere Verbreitung unseres ittes, über die Notwendigkeit der gemeinsamen Be- g von Arbeitsgelegenheit usw. diskutiert. m Schluß gab Kollege Streine noch eine Reihe ngen, besonders auch verwaltungstechnischer Art, die außerordentlich sachliche und vom besten Geist Konferenz mit einem ermunternden Hinweis auf zu entfaltende Verbandsstätigkeit geschlossen wurde.



Durch die Gewerkschaften: Gesunde Arbeiterjugend.

nungen. Es wurden errichtet 198 Wohnhäuser mit 622 Wohnungen, während als dringend Wohnungen fehlten für 5500 Wohnungsuchende bei 11 000 angemeldeten Wohnungsuchenden. 1921 betrug die Zahl 10 000, sie ist also um 1000 erhöht. Für 1927 ist noch kein Bauprogramm aufgestellt. Die Industrie in den Städten Merseburg, Weißenfels und Bitterfeld bietet daselbe Bild, es stagniert besonders das Baugewerbe. Arbeitslos waren im ersten Quartal 1926 290 Kollegen mit 4932 Soll-Arbeitsstagen, im zweiten Quartal 40 Kollegen mit 573 Soll-Arbeitsstagen, im dritten Quartal 32 Kollegen mit 543 Soll-Arbeitsstagen, im vierten Quartal 80 Kollegen mit 1408 Soll-Arbeitsstagen. Das erste Quartal war am ungünstigsten, so daß durch die lange Arbeitslosigkeit ein Teil neuer Arbeitgeber entstand, die durch längere Arbeitszeit für sich auf die Gesamtlage ungünstig einwirkten. Die Arbeitsvermittlung, die jetzt vom städtischen Arbeitsamt vollzogen wird, war sehr gering; zirka 208 Kollegen wurden vermittelt. Es bedarf noch vieler Anstrengungen, den Arbeitsnachweis nach den tariflichen Richtlinien zu gestalten. Die Vermittlung geschieht durch einen Angestellten des Städtischen Arbeitsamtes. Hoffen wir, daß die Erkenntnis bald durchdringt, daß Berufsarbeitsnachweise am besten vom Facharbeiter geleistet werden. Von den Arbeitgebern erwarten wir, daß sie alle offenen Stellen dem Arbeitsamt melden, damit eine gerechte Verteilung der Arbeitskräfte vor sich geht. Die Reichsarbeitsbewegung brachte uns Abchlüsse für Halle, Bitterfeld, Merseburg, Weißenfels, Eöthen, Elsterwerda und Lorgau. Für Leuna, Wittenberg, Eisleben, Deltitzsch, Quersfurt und Alleben konnten wir durch die Indifferenz der Kollegen keine örtlichen Abchlüsse erzielen. Ganz besonders groß war die Fahnenflucht bei den Lackierern, die in den Karosseriewerken Ludwig Kathe, Kühn und G. Lindner, Ammendorf, beschäftigt waren. Es bildeten sich auch bald die allerungünstigsten Arbeitsverhältnisse heraus. Die Arbeiter waren ohne Tarif, demnach ohne garantierten Stundenlohn. Der Akkordpreis war willkürlich von der Betriebsleitung festgesetzt und bei nicht einwandfreier Arbeit wurden Abzüge gemacht. Klagen vor dem Gewerbegericht hatten keinen Erfolg. Die Firma Kathe sucht des öfteren Lackierer im „Deutschen Arbeitsmarkt“, Essen; wir bitten unsere Kollegen, vorläufig davon keinen Gebrauch zu machen. — Die Mitgliederzahl betrug nach 52 Beiträgen gerechnet, 469, gegenüber 449 im Jahre 1925. Erfreulich war die Zunahme unserer Lehrlinge. Die Kassenverhältnisse ergaben an Einnahmen 29 830,56 M., an Ausgaben 27 666,26 M. Der Filialkassenbestand weist 1852,78 M. auf. In Unterstufungen wurden ausgezahlt, ohne den lokalen Zuschuß: für Arbeitslosenunterstützung 5181,70 M., Krankenunterstützung 2026,65 M., Reisegeld 1595 M. und für Sterbegeld 246 M. Der schriftliche Geschäftsverkehr betrug an Eingängen 717, an Ausgängen 1588. Zur Betreibung der Agitation und zur Erledigung der Geschäfte fanden statt: 13 Mitgliederversammlungen, 6 Werkstellendelegiertenstufungen, 64 Werkstellenaigitationsversammlungen, 12 Lehrlingsversammlungen, 28 Vorstands- und erweiterte Kommissionsstufungen und 3 Tarifamtsstufungen. In den Zahlstellen wurden 52 Versammlungen einschließlich Tarifverhandlungen abgehalten. In 4 Orten wurde Hausagitation betrieben. Im Berichtsjahre wurden 2 Lehrkurse, einer für Holz- und einer für Schriften- und Firmenmalerei für Gehilfen und Lehrlinge von der Filiale aus abgehalten. Im allgemeinen war das Jahr 1926 wenig geeignet, für erfolgreiche Werbearbeit. Ein Aufblühen war nur in unserer Lehrlingsabteilung zu verzeichnen. In den Karosseriebetrieben hebt sich jetzt die allgemeine Wirtschaftslage, so daß, wenn die Kollegen sich reflexlos der Organisation anschließen, sich zu einer besseren Gestaltung ihrer Lebenslage kommen müssen. Auch in den Malergeschäften fehlt es vielfach an einer straffen Organisation. Es gibt noch Werkstellen, wo die Kollegen nicht einmal von den gesetzlichen Rechten des Betriebsratsgesetzes Gebrauch gemacht haben; sie hatten keinen Betriebsobmann gewählt. Kollegen, das muß anders werden! Nicht große Worte, sondern Taten bringen uns vorwärts. Wenn jeder sich zur Pflicht macht, daß alle mit ihm arbeitenden unorganisierten Kollegen der Organisation zugeführt werden müssen, dann bekommt die Organisation die Bedeutung, die sie im Wirtschaftsleben haben muß und stellt die Grundbedingungen für einen weiteren Fortschritt unserer Existenzverhältnisse. K. A.

**Gewerkschaftliches**

Max Hecht, der Vorsitzende des Verbandes der Kupfer- schmiede, ist am 31. März im Alter von 52 Jahren plötzlich in Berlin einem Schlaganfall erlegen. Sofort nach Beendi-

gung seiner Lehrzeit schloß er sich seiner Berufsorganisation an. Lange Jahre war er ehrenamtlich in der Berliner Ortsverwaltung tätig, bis ihn die Verbandsgeneralversammlung 1907 zum zweiten Vorsitzenden wählte. Diesen Posten verwaltete er bis zum Tode des damaligen ersten Vorsitzenden Saupe, 1916, dann wurde ihm die Leitung des Verbandes übertragen. Elf Jahre hat er den Verband der Kupfer- schmiede durch die schweren Zeiten des Krieges und der Inflation hindurchgeführt. Auch auf politischem Gebiete hat er seinen Mann gestanden, seit zwei Jahren gehört er auch der Berliner Stadiverordnetenversammlung an. Die deutsche Arbeiterbewegung wird das Andenken des wackeren Kämpfers in Ehren halten.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, weilte am 4. und 5. April in Ham- burg. In Begleitung des Regierungsrats von a u - Berlin besichtigte er gleich Montag vormittags unser Verbands- haus und orientierte sich über alle Zweige unserer Ver- bandsseinrichtungen. Weiter stattete er dem Ortsausschuß und den übrigen Bureaus der in Hamburg domizilierenden Zentralvorstände einen Besuch ab. Anerkennend äußerte er sich überall über die vorzüglichen Organisationseinrich- tungen der dem IAWB. angeschlossenen Verbände. Am Dienstag abend sprach Herr Thomas in dem überfüllten großen Saal des Gewerkschaftshauses über „die internatio- nale Arbeiterbewegung und der Friede“.

Der neue Tarif im Buchdruckerverband durch Urabstim- mung angenommen. An der Abstimmung haben 81 % der Stimmberechtigten teilgenommen. 43 204 Stimmen (67,4 %) erklärten sich für die Annahme, 20 884 (32,6 %) für Ab- lehnung des Tarifs.

Das Lohnabkommen für die Seeschiffswerften, das durch Schiedspruch einer Schlichterkammer die Lohnsätze für sämtliche über 20 Jahre alten Arbeiter in allen Werkorten für Gelehrte um 6 % die Stunde, für An- und Ungelernte um 5 % erhöhte, wurde durch Urabstimmung angenommen. Die Lohnregelung gilt vom 1. April 1927 bis 31. März 1928. Für jugendliche Arbeiter treten Lohnhöhungen von 2, 3 und 4 % die Stunde ein.

Wie hoch ist die Zahl der Arbeitslosen? Es ist be- kannt, daß die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger und der Ausgesteuerten, die von der Krisenfürsorge unter- stützt werden, nicht die ganze Masse der Arbeitslosen um- fassen. Ende Februar 1927 waren bei den Arbeitsnach- weisen um ein Viertel mehr Arbeitsuchende ge- meldet, als Hauptunterstützungsempfänger und Ausge- steuerte zusammengenommen. In diesem Zeitpunkt waren 2 424 611 Personen als Arbeitsuchende angemeldet, da- gegen waren nur 1 843 181 an den beiden Arten der Unter- stützung beteiligt. Um den Unterschied zu erklären, muß man zunächst diejenigen Arbeitsuchenden, die noch in Stellung sind, und jene, die Arbeit gefunden haben, aber beim Arbeitsnachweis noch nicht abgemeldet sind, in Ab- zug bringen. Doch können für diese Gruppen höchstens 10 bis 12 % von der Zahl der Arbeitsuchenden abgezogen werden. Der verbleibende Rest erklärt sich einmal dadurch, daß arbeitslose Frauen, die sonst als Zuschlagsempfänger in Frage kamen, sich vielfach nicht zum Bezug der Haupt- unterstützung anmelden, des weiteren aber dadurch, daß bei vielen Arbeitslosen die Voraussetzungen einer Arbeits- losenunterstützung noch nicht vorhanden sind. Dies sind zumest Angeestellte, die bei beginnender Stellenlosig- keit noch keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Sie sind zwar arbeitslos und arbeitssuchend, rücken aber nicht in die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ein. Seit Beginn des Jahres 1927 wird in der Arbeitsnachweis- statistik die berufliche Gliederung der in der Erwerbslosen- fürsorge und Krisenfürsorge hauptunterstützten Erwerbs- losen berücksichtigt. Ende Februar waren unter den 1 844 183 Unterstützten 16,23 % Metallarbeiter, 11,36 % Bauarbeiter, 5,19 % kaufmännische Angestellte, 4,46 % Holzarbeiter, 4,41 % Transportarbeiter, 4,35 % Bekleidungsarbeiter, 2,75 % Landarbeiter. Der Prozentsatz der Landarbeiter war deshalb so gering, weil die Saison- arbeiter und die Industriearbeiter, die gelegentlich Land- arbeit leisten, in einer Sondergruppe, in der für „Lohn- arbeit wechselnder Art“, auf welche 34,30 % der Haupt- unterstützungsempfänger entfallen, geführt werden.

**Genossenschaftliches**

**Wachsendes Wirtschaftsleben.**

—ff. Im Jahre 1924 begannen sich aus dem wirtschaft- lichen Trümmerhaufen Deutschlands, den die Inflation unter der glorreichen Führung des Reichskanzlers Cuno geschaffen hatte, auch die Konsumgenossenschaften wieder zu erheben. Es war nichts übrig geblieben, als ein Teil der inneren Reserve und eine Armee von Mitgliedern, deren Vertrauen in die genossenschaftliche Organisation genau so demoralisiert war, wie das allgemeine Vertrauen in die deutsche Wirtschaft. Es ist darum von großem Inter- esse, zu sehen, in welchem Tempo die konsumgenossenschaft- liche Bewegung wieder den Stand von 1914 zu erreichen sucht. Und wenn er — mit Ausnahme der Mitgliederzahl — noch nicht wieder erreicht ist, so teilen die Konsum- genossenschaften dieses Schicksal eben mit der ganzen deut- schen Wirtschaft, wobei noch zu sagen ist, daß nach der Zahl der Konkurse und der inneren Stärke die Konsum- genossenschaften unbedingt eine stärkere Lebenskraft be- sitzen, als die Privatwirtschaft.

Dies zeigen die Ergebnisse des Jahres 1926 im Zen- tralverband deutscher Konsumvereine, neben dem noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine besteht, mit unge- fähr einem Viertel des Umfanges der Hamburger Zentral- organisation. Von grundlegender Bedeutung sind die Mitgliederzahlen, die folgendes Bild geben. 1914: 1 717 519 Familien; 1926: 3 205 984.

Die Umsätze zeigen folgendes Bild: 1914 492 980 519 M., 1924 548 741 184 M., 1925 702 485 213 M., 1926 811 432 753 M. Man erkennt den starken Fortschritt gegen das Vorjahr und das Emporschnellen gegen 1924

arbeit und Preise sind die Beweise, mein Name ist klame“, heißt es auf einem Prospekt, den Maler- S. Albrecht in Cassel durch die Post verbreiten. Sehen wir uns einmal die Preise an, durch die gut empfohlene Werkstatt für Malerei und „Anstrich“ zur Hebung des Malergewerbes beitragen zu können bei „äußerst günstiger Zah- leistung“. Bei Herrn Albrecht kostet zur Zeit immerbede ohne Stück und Wandfries (13,00qm) 4,44 M.; 13,06 qm Fußboden verbessern, einmal in und lackieren 6,53 M. — Eine Küchendecke, 2,76 M.; die Küchenwände, 19,18 qm, 6,70 M.; elfarbensockel, 19,18 qm, einmal gestrichen, 7,67 M. — Lohn für eine Küche also 17,14 M. Herr Albrecht behauptet nicht bestreiten, daß eine anständige Leistung eine anständige Bezahlung erfordert, um letzten Endes seinen Gehilfen einen anständigen Lohn zahlen zu können. Nach unserer Meinung sind obige Preise alles als Beweise zur Empfehlung. Da braucht man in Cassel auch nicht mehr zu wundern, wenn auf solcher „Reklamepreise“ die Arbeitgeber nicht mehr arifflöh zahlen können. Hier wäre es die erste des neu gegründeten Malermeisterverbandes, mit Mitteln einzugreifen, um zu verhüten, daß unser e durch unverzeihliche Preisdrückerei ganz auf den kommt. Der organisierten Gehilfenschaft kann es schuldig sein, wenn sie letzten Endes der Leid- e bei solcher Schmutzkonzurrenz mit ist. Unsere Filiale hat bereits Maßnahmen durch Werk- perre treffen müssen. Die Sperre über die Wolfram hat ihren Zweck nicht verfehlt. Zwei Werkstellen sollen gesperrt werden, da erklärten Inhaber bereit, den Tariflohn zu zahlen, um sich endlich zu blamieren. Im Interesse der Hochhal- under Arbeitsverhältnisse bleibt unserer Kollegen- ein anderer Weg, um die Casseler Arbeitgeber zur Vernunft zu bringen.

burg. In der am 26. März stattgefundenen Versammlung gab Kollege Köpf den Bericht über tigkeit der Verwaltung. In der Frage der Ar- chaffung und in den örtlichen Verhandlungen zu Reichstaxisvertrag wurden Erfolge erzielt, trotz e Arbeitgeber bei jeder Gelegenheit einen hart- Standpunkt einnehmen; dies beweist uns der Fall er und Bergmüller, wo die Kollegen auf ihre en Rechte verzichteten, weil ihnen versprochen war, an das ganze Jahr Beschäftigung. Gerade in diesem kamen wir am 25. März 1927 ein Urteil vom Land- das als Erfolg der Organisation zu buchen ist. Köpf machte die Kollegen darauf aufmerksam, daß h die Geschlossenheit etwas erreicht werden kann, nten Fälle wie die obigen leichter verhindert. Deshalb muß in diesem Jahre jedes einzelne mitarbeiten an Ausbau unserer Filiale. In der bliehenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß die it der Filialverwaltung eine sehr zufriedenstellende daß die alte Verwaltung wieder gewählt wurde. he Einkassierer meldeten sich freiwillig; auch dies en vorhergehenden Jahren. Kollege Bah erstattete sehr instruktives Referat über den Stand unserer ation und ihren Einfluß auf die Wirtschaft, das hem Beifall aufgenommen wurde.

a. d. S. (Jahresbericht). Das Jahr 1926 n Zeichen der Wirtschaftskrise. Im ganzen Jahr mit arbeitslosen Kollegen zu rechnen. In der e wurde bis Oktober teilweise kurz gearbeitet. Die gkeit in Halle a. d. S. war etwas besser als die Jahre, aber sie deckte nicht den Bedarf an Woh-

auf eine Summe, die fast dem Verhältnis der Mitgliederzunahme gegen das Jahr 1914 und dessen Umsatz entspricht. Es ist rasch wachsendes Wirtschaftsleben nach dem ungeheuren Zusammenbruch aus dem Jahre 1923/24. Und zwar selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß die um etwa 10 % höheren Warenpreise einen um 400 bis 500 Millionen Mark höheren Umsatz erforderten, als er tatsächlich zustande gekommen ist. Aber es ist eben so: Während der Vergleich von 1926 zu 1914 zeigt, wie weit man noch zurückgeblieben ist, beweist der von 1926 zu 1924, wie rasch man bereits wieder vorangekommen ist. Der Durchschnitt pro Familie betrug im Jahre 1914 287,03 M., 1924 159,32 M., 1925 208,76 M., 1926 253,10 M. Jäher Absturz — rasche Erholung.

Das gleiche Bild ergibt sich aus der inneren Kapitalkraft auf Grund der vorhandenen Geschäftsanteile der Mitglieder. Sie betragen 1914 33 772 099 M., 1924 14 997 726 M., 1925 26 134 201 M., 1926 35 181 373 M. Wobei allerdings bemerkt werden muß, daß rund 12 1/2 Millionen Mark auf die Aufwertung entfallen. Im Durchschnitt pro Mitglied betragen die Geschäftsanteile im Jahre 1914 19,66 M., 1924 4,35 M., 1925 7,77 M., 1926 10,97 M.

Die Spareinlagen betragen 1914 80 243 901 M., 1924 49 485 920 M., 1925 82 700 669 M., 1926 138 062 576 M. Davon sind allerdings rund 43 Millionen Mark durch Aufwertung entstanden — ein sehr schöner Satz, an dem sich Reich, Länder und Gemeinden, Sparkassen und Banken ein gutes Beispiel nehmen könnten! —; aber in der Summe von 1926 drückt sich das festsichere Vertrauen in die Wirtschaftskraft der konsumgenossenschaftlichen Verbraucherorganisationen aus.

Ein Blick auf die Wirtschaftsleistung zeigt in Reinertrag, Rabattguthaben und Ueberweisung (Reserven) für das Jahr 1914 40,7 Millionen Mark, 1924 10,1 Millionen Mark, 1925 24,3 Millionen Mark, 1926 32 Millionen Mark. Auch die wirtschaftliche Leistung bleibt noch stark hinter der des Jahres 1914 zurück, aber sie hat sich in nur zwei Jahren gegenüber 1924 mehr als verdreifacht. Ein schönes Tempo.

Im ganzen: die konsumgenossenschaftliche Bewegung Deutschlands zeigt in ihren entscheidenden Wirtschaftsfaktoren ein Bild unaufhaltbarer Befundung und rasch wachsender Wirtschaftsleistung, die bei einem richtigen Verbraucherbewußtsein der höchsten Steigerung fähig ist.

### Gewerbe- und soziale Hygiene

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten hat sich bewährt. Das Material einer einjährigen Erfahrung liegt jetzt vor über die Wirkung der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten. Unter den angemeldeten Berufskrankheiten betrafen hiernach im ganzen Reiche 72,29 % das Blei. Die gleiche Rolle spielte das Blei auch in Bayern, über das der Landesgewerbeamt Professor Koelsch in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ einige interessante Angaben macht. Die am meisten durch Blei gefährdete Berufsgruppe ist danach der „keramische Buntdruck“, das heißt, die Verarbeitung von Bleipulverfarben bei Herstellung von keramischen Abziehbildern. Auch die Porzellanmaler, die Töpfer, Lötter und Farbenfabrikarbeiter zeigten hohe Anteile an der Zahl der Fälle. Mittlere Anfälligkeit war zu verzeichnen bei den Schmelzern, Gießern, Pressern, Feilenbauern, Nietern. Die geringste Gefährdung besteht bei den Schrifzgießern, Sechern, Buchdruckern usw. Es entspricht dies, so sagt Koelsch, völlig der neueren gewerbeärztlichen Erfahrungen, wonach die Bleigegefährdung in diesem Gewerbe heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Auch die große Gruppe der Maler und Anstreicher ist nur gering vertreten. Hier kommt, schreibt Koelsch, der seit Jahren geführte Kampf gegen die giftigen Bleifarben sinnfällig und in erfreulicher Weise zur Geltung. Auch die chemische Industrie und die Gummiindustrie ist mit Berufskrankheiten vertreten, wie die Glasindustrie.

Die Gesamtausgaben betragen nur 0,08 % der Gesamtanwendungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1925. Auf einen Versicherten kommt rund 1,3 an Anwendungen. Auf je 100 M. bezahlte Lohnsumme etwa ein Zehntel Pfennig.

Aus diesen Darlegungen dürfte hervorgehen, schließt Koelsch, daß die Belastung der Wirtschaft durch die neue Verordnung keineswegs nennenswert ist, und daß auch eine Erweiterung der Liste der meldepflichtigen Berufskrankheiten eine wesentliche Steigerung der Anwendungen kaum zur Folge haben wird, während die Verordnung andererseits für die Gefährdeten und Betroffenen eine große soziale Erleichterung bedeutet.

### Vom Ausland

**Luzern.** Die Gipsermeister in Luzern suchen im Ausland Gipser anzuwerben, obgleich genügende Arbeitskräfte am Ort vorhanden sind und grössere Arbeiten vor Ausgange des Sommers kaum erwartet werden dürften. Wir warnen vor Zuzug.

**In St. Gallen** haben die Malermeister den Arbeitsvertrag der Gipser gekündigt. Seit einiger Zeit wird vertragslos gearbeitet. Da die Gipser nicht gewillt sind, sich noch lange mit vertragslosen Zuständen abzufinden, muss Zuzug ferngehalten werden.

**Bern.** Hier spitzt sich die Bewegung der Maler und Gipser derart zu, dass bald die Auslösung erster Massnahmen zu erwarten ist. Alle Unterhandlungen mit dem Meisterverband waren erfolglos, deren Leitung beharrte auf den von ihr gestellten Forderungen. Nach Bern ist deshalb jeder Zuzug zu meiden.

Vom 10. bis 16. April ist die 15. Beitragswoche.

### Polizei und Gerichte

Sonderabmachungen unter dem Tarif verstoßen auch wider die guten Sitten. Aus Oberstein-Idar wird uns berichtet, daß der Malermeister Philippi in Vollmersbach glaubte, einem unserer Kollegen den Tariflohn beschneiden zu können, einmal, weil dieser keine Gesellenprüfung abgelegt hat, ferner aber auch, weil Philippi selbst keiner Organisation angehört und er seiner Behauptung nach mit dem in Betracht kommenden Kollegen vor Eintritt ins Arbeitsverhältnis einen unter dem Tarif liegenden Lohn mit dessen Zustimmung vereinbart habe. Mit diesen Ausflüchten hatte er jedoch kein Glück. Er wurde vielmehr vom Amtsgericht zu Oberstein am 15. Februar zur Zahlung des vollen Tariflohnes verurteilt. Wir lassen hier den Wortlaut des Urteils folgen:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 26,50 M. zu zahlen. Die Kosten fallen dem Beklagten zur Last. Tatbestand und Entscheidungsgründe: Der Kläger hat als Geselle, wenn auch ohne eine Gesellenprüfung bestanden zu haben, beim Beklagten gearbeitet. Er hat 19 Reichsmark erhalten und begehrt noch 26,50 M., die ihm nach dem Tarif zustehen. Der Beklagte behauptet, daß er mit dem Kläger abgemacht habe, daß er nur 24 Reichsmark die Woche bekäme. Der Kläger hat dies bestritten und bringt vor, daß es

## FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum . . . .

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 4 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen! . . . .

auch verboten sei, Vereinbarungen unter dem Tarif zu treffen. — Der Sachverständige, Karla, gibt an, daß dem Kläger nach dem Tarif noch 26,50 M. zuständen und bestätigt das Bestehen des vom Kläger erwähnten Verbotes. Hiernach steht dem Kläger dieser Betrag zu. Die Abmachungen unter dem Tarif verstoßen auch wider die guten Sitten und seien deshalb nichtig, weil der Beklagte, wie ein anderer Prozeß (C 1074/26) ergeben hat, für seine Arbeiten Forderungen stellt, die weit über die Grenzen des ihm zustehenden Lohnes gehen, seinen Angestellten dagegen noch nicht einmal die Hälfte des Lohnes geben will, der ihnen üblicherweise zusteht.

Wir wünschen, daß in allen ähnlichen Fällen unsere Filialverwaltungen die im Einzelfalle am geeignetsten erscheinenden Schritte unternehmen, um gleiche Verstöße der Arbeitgeber gegen die sozialen Interessen unserer Kollegenschaft und gegen die durch unsern Tarifvertrag geschaffene Ordnung zu verhindern.

**Grober Unfug.** Wie der Ortsauschuß Leipzig berichtet, sollen nach ihm zugegangenen Mitteilungen etwa fünfzig tausend Klagen von der Firma Dr. Karl Meyer in Leipzig-Plagwitz am Amtsgericht laufen, die sich in den meisten Fällen gegen Arbeiter oder deren Frauen richten. Hundert solcher Termine hatte am 18. März 1927 ein einziger Amtsrichter zu erledigen. Etwa 160 bis 200 Termine stehen täglich an. Drei Angestellte der Firma vertreten täglich diese Klagen. Von Köln, Akenau, Berlin und andern Orten eilen die Beklagten nach hier. Unser Arbeitersekretariat erhält täglich aus allen Städten des Reichs Aufträge zur Vertretung solcher Klagen vor dem hiesigen Amtsgericht. Und um was geht es dabei? Ueber das ganze Reich ist ein Heer von Auftragsbevollmächtigten tätig, die ihren Opfern unter allerhand Redewendungen das Buch „Dr. Königs Ratgeber in gesunden und kranken Tagen“ (Preis 25 M.) aufschwätzen. Ueber den Wert oder Unwert dieses Buches soll nichts gesagt werden. Wogegen man sich aber wenden muß, ist, daß die Beklagten gedankenlos jeden Bestellschein unterschreiben, ohne sich der Tatsache bewußt zu sein, daß sie einen Kaufvertrag unterschrieben haben, den sie erfüllen müssen. Das Objekt ist 25 M. Hat der Auftragsbevollmächtigte den Bestellschein und 6,25 M. Anzahlung, die seine Provision ist, dann liefert die Firma per Nachnahme. Die Annahme der Sendung wird in den meisten Fällen verweigert, es wird hin- und hergeschriebe und dann flattert der Zahlungsbefehl ins Haus; es wird Widerspruch erhoben und dann kommt der Termin. Der Kläger legt den Bestellschein vor; ist der Beklagte nicht erschienen, ergeht „antragsgemäß Versäumnisurteil“ und in einer halben Stunde sind 80 bis 100 solcher Termine erledigt. Der Beklagte hat dann noch die Kosten des Verfahrens zu tragen und ist außerdem

noch verurteilt, den Kaufvertrag zu erfüllen, das heißt die Bücher abnehmen. Diese Art des Warenverkaufs bleibt nicht nur Bücher beschränkt, sondern erstreckt sich auf alle möglichen und unmöglichen Dinge, zum Beispiel Broschen, elektrische Apparate, Wäsche usw. Diesem Treiben muß Einhalt geboten werden durch entsprechende Aufsicht der gesamten Arbeiterpresse, voran die werkschafftspresse. Es muß dahingewirkt werden, daß alle diese Dinge, die von sogenannten Auftragsbevollmächtigten oder Reisenden in den Wohnungen der Arbeiter angeboten werden, durch unsere eigenen Annehmungen, Buchhandlungen und Konsumvereine und dann noch billiger bezogen werden können. Wer Beispiel Wäsche kaufen will, soll sich an seine Gewerkschaft, wer Bücher kaufen will, an seine Buchhandlungen wenden. Wer dann trotzdem noch seinen Bedarf in dem als seinen Unternehmungen deckt, soll, wenn sich aus Klagen ergeben, auch die Konsequenzen tragen.

### Fachtechnisches

**Ausstellung „Raum, Farbe, Form“.** Die diesjährige Ausstellung des Bundes Deutscher Dekorationsmaler e. V., Sitz Köln, findet in der Zeit vom 29. März zum 17. Juli in München statt, und zwar im Ausstellungsgelände im alten botanischen Garten an der Elisenstraße das vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Gestellt werden farbige Räume, bemalte Modelle und sowie Skizzen und Entwürfe.

### Fachliteratur

„Kultur des Handwerks.“ Amtliche Zeitschrift Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk“. Von dieser drucktechnisch hervorragend gestatteten Zeitschrift liegt das vierte Heft vor, das die bisher erschienenen unter anderem reiches kulturhistorisches Material zur Entwicklung des Handwerks im Handwerk und ihre Grenzen“, von Dr. Scherm, G. G. „Handwerker und Ausstellung“, von Dr. Pfeiffer, Leiter der Abteilung Organisation und Statistik der Ausstellung; „Aufzeichnungen über die Maske“, von Barth, München; „Die Entwicklung der Optik und optischen-Mechanik in München“, von Julius Falter, München; „Die ältesten bayerischen Handwerkerbilder“, von Dr. Fr. M. Feldhaus, Tempelhof; „Handwerkeramen in der neueren Zeit, der Schmied“, von Remigius Volk München. Der amtliche Teil berichtet über den Fortschritt der Arbeiten vom Ausstellungsgelände. Interessante Schnitte und eine Kunstdrucktafel bereichern die letzte Zeitschrift.

### Literarisches

Gesundheitschriften für das Volk. Verlag G. Wirt & Co. in München. Als zweites Heft der „Gesundheitschriften für das Volk“ erscheint jedoch die außerordentlich wertvolle und beliebte Broschüre des Wiener Arztes Dr. Alfred Reumann, „Gesundes und krankes Blut“. In einer ebenso geschmackvollen wie klaren Darstellung führt der Verfasser den Leser in die geheimnisvollen Tiefen des menschlichen Blutes ein, er zeigt die normale Beschaffenheit desselben, die krankhaften Veränderungen, ihr Zustandekommen und ihre Ursachen. Die lehrreiche Arbeit stellt eine mühselige, aber in ein für alle Mal verständliches Gebiet dar.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Stadt und Land. Aus allen Gebieten kommunaler Verhältnisse bringt „Die Gemeinde“ Beiträge und wichtiges Material. Genosse, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift nicht entbehren. Die Gemeinde erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kostet monatlich 1 Mark. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postämter oder direkt vom Verlag F. S. W. Dieb Nachfolger, Berlin Lindenstraße 3.

### Briefkasten

Allen Kollegen von der Bezirkskonferenz in München für die erwiesene Aufmerksamkeit besten Dank und

### Sterbetafel

Berlin. Am 23. März starb der Kollege Ludw. Spielmann geboren 12. Oktober 1860 in Lissa. — Am 28. März starb der Kollege August Glowinski, geboren 18. August 1858 in Stargard.  
Göttingen. Am 4. April starb unser Mitglied Hermann Glatt, geboren 30. November 1891 in Lauenburg Pommern, an den Folgen der Grippe.  
Mannheim. Am 27. März starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied Franz Reumann im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen selbständigen

## Karoserialadierer

der im Abfeigen perfekt ist. Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Angabe der Familienverhältnisse, des Alters und frühesten Eintrittstermins erbeten.

## Daimler-Benz Aktiengesellschaft

Karoserielerwerb Eindeutigen.